

Ethik- und Antikorruptionskodex



Ihre Gesundheit ist unsere Priorität.

Präambel

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Groupe Bastide teilen die gemeinsame Werte für Einsatzbereitschaft, Hilfsbereitschaft und Einfühlungsvermögen, um die Schwächeren, die Verletzlichsten oder diejenigen, die mit Krankheiten konfrontiert sind, zu unterstützen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, müssen wir starke ethische Grundsätze einhalten und jederzeit mit Integrität handeln, weit über die durch Gesetze oder Verordnungen festgelegten Verpflichtungen hinaus. Das Unternehmen stammt aus dem Vertrauensverhältnis mit unseren Partnern, und auf dem Vertrauen muss unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit beruhen.

In diesem Sinne erinnert dieser Kodex die Grundsätze, die als Leitlinie für unser gemeinsames Handeln von jedem Mitarbeitern der Groupe Bastide eingehalten werden müssen, um sicherzustellen, dass wir andauernd die beste Wahl treffen. Ein solches Dokument kann jedoch nicht alle Fälle von unethischem Verhalten, Korruption oder Einflussnahme abdecken, welche im Rahmen der täglichen Geschäftsaktivitäten auftreten können; von daher ist jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, sein eigenes Urteilsvermögen und seinen gesunden Menschenverstand einzusetzen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie sich verhalten sollen, empfehlen wir, Bezug zu nehmen auf die Online-Schulungen im SYNAPSE-Intranet, oder sich an den für Sie zuständigen Ethik- und Compliance-Beauftragten zu wenden.

Auch wenn die Werte, die in dem vorliegenden Ethikkodex dargestellt und erläutert werden, keine absolute Garantie gegen jegliches Fehlverhalten innerhalb der Groupe Bastide sein können, müssen wir uns alle bemühen, um solche Fehlverhalten zu verhindern und gegebenenfalls zu melden, damit Korrekturmaßnahmen möglichst schnell eingeleitet werden können.

Dieser Ethikkodex ist der Geschäftsordnung des Unternehmens als Anhang beigefügt. Er geht aus dem Middlenext-Kodex hervor, bezieht sich auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und zielt auf die Bekämpfung aller Formen von Korruption ab.

Vincent Bastide
Vorsitzender Generaldirektor

1. RAHMEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Ethikkodex gilt für alle Einheiten (einschließlich Tochtergesellschaften) und Mitarbeiter der Groupe Bastide.

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, sich in jedem Unternehmen vorbildlich zu verhalten und keine Maßnahmen zu ergreifen, die gegen die Gesetze und die in diesem Kodex festgelegten Verhaltensregeln verstoßen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass einer von den in diesem Kodex erwähnten Grundsätze möglicherweise verletzt wird, müssen Sie sich an Ihrem zuständigen Ethik- und Compliance-Beauftragten wenden.

Wenn ein Mitarbeiter in gutem Glauben einen problematischen Vorfall identifiziert oder der Meinung ist, dass ein Gesetz oder eine Verordnung nicht eingehalten werden, muss er diesen durch das geeignetste Mittel melden.

Bei Fragen oder Meldungen erreichen Sie Uns an der unten genannten E-Mailadresse: compliance@bastide-medical.fr

oder per Post an:

BASTIDE GROUPE

Rechtsabteilung & Compliance

12, av. de la Dame

30 132 CAISSARGUES, FR

2. RESPEKT UND SCHUTZ DER PERSONEN

Unsere Gruppe verpflichtet sich hiermit, jegliches Verhalten zu unterlassen, das die Würde einer Person verletzen könnte. In diesem Sinne dulden wir keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, sexueller Identität, Alter, Herkunft, Religion, Aussehen, Gesundheit oder Behinderung. Um Gleichheit und Vielfalt zu gewährleisten, bekräftigen wir erneut, dass bei einer Einstellung oder Karriereentwicklung nur Kompetenzen, Erfahrung und persönliche Einstellungen als Hauptkriterien herangezogen werden.

Unsere Verpflichtungen (Global Compact, Charta für verantwortungsbewusste Beschaffung...) stellen die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitszeit, Nichtdiskriminierung...) in den Mittelpunkt der Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern.

Der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter muss für jeden ein vorrangiges Anliegen sein: Es ist unsere gemeinsame Pflicht, die Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften einzuhalten. Dazu gehören

unter anderen die Einhaltung der Vorschriften zur Kontrolle biologischer Risiken und gilt ein absolutes Drogen-, Alkohol- und Rauchverbot am Arbeitsplatz.

Die Vermeidung von Risiken und Arbeitsunfällen liegt in unserer Gruppe in der Verantwortung aller: Sicherheitsvorschriften müssen befolgt werden, regelmäßige Präventionsschulungen von allen fleißig besucht werden und gefährliche Praktiken verboten werden.

3. RESPEKT DER UMWELT UND UMWELTSCHUTZ

Gruppe Bastide verpflichtet sich, eine Haltung und Ansätze zum Schutz der Umwelt zu fördern. Sowohl in unseren Beziehungen zu unseren Beteiligten als auch bei der Ausübung unserer Aufgaben werden systematisch Lösungen bevorzugt, welche die Auswirkungen auf unsere Umwelt minimieren, und die zum Erhalt der Biodiversität beitragen.

4. KORRUPTION UND ILLEGALE PRAKTIKEN

Die Mitarbeiter der Groupe Bastide dürfen Personen keine Geschenke oder andere Vorteile gewähren, versprechen oder anbieten, mit dem Ziel, diese zu einer Handlung oder Entscheidung zu veranlassen. Diese Maßnahme von allgemeiner Tragweite gilt insbesondere für die Beziehungen, die wir mit medizinischen Fachkräften oder Staatsbeamten aufgebaut haben. Diese Verbote gelten auch für ähnliche Handlungen, die von bevollmächtigten Vermittlern im Namen und auf Rechnung der Groupe Bastide möglicherweise vorgenommen werden könnten.

Zahlungen von Erleichterungen werden implizit als Korruptionspraktik bezeichnet und stellen eine systematisch verbotene Praxis innerhalb der Bastide-Gruppe dar.

In diesem Sinne schüchtern wir darüber hinaus alle Mitarbeiter in allen unseren Ländern ein:

- die Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechungszahlungen zu befolgen und jeweils landesspezifisch anzupassen, in jedem Land, in dem wir tätig sind;
- Im Zweifelsfall zu beurteilen, mit welchen Situationen oder Dritten wir Verträge abschließen müssen, indem Sie sich an dem „Ethik- und Compliance“-Beauftragten wenden.

SONDERFÄLLE VON GESCHENKEN UND EINLADUNGEN

Geschenke sind Vorteile jeglicher Art, die von jemandem als Zeichen der Anerkennung oder Freundschaft gegeben werden, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Das Anbieten oder Angenommenwerden von Mahlzeiten, Unterkunft und Unterhaltung gilt als Einladung.

Geschenke und Einladungen können als aktive oder passive Korruption betrachtet oder wahrgenommen werden. Daher ist besondere Aufmerksamkeit bei Geschenken, Zeichen der Höflichkeit und Gastfreundschaft (empfangene sowohl als auch gegebene) erforderlich, sowie bei Einladungen zu

Unterhaltungsangeboten zum Aufbau guter Beziehungen, welche aber auch als Mittel zur Beeinflussung einer Entscheidung, zur Bevorzugung eines Unternehmens oder einer Person betrachtet werden können. Es muss sichergestellt werden, dass diese Geschenke und Einladungen keine verbotenen Vorteile darstellen oder eine Entscheidung beeinflussen; in diesem Sinne sind nur Geschenke oder Einladungen von geringem Wert annehmbar.

In Bezug auf die Branche, in welcher Groupe BASTIDE tätig ist, und angesichts der Beziehungen, die zu medizinischen Fachkräften aufgebaut werden können, ruft die Gruppe zu höchster Wachsamkeit ihrer Mitarbeiter.

SONDERFÄLLE VON SPENDEN AN KARITATIVE ODER POLITISCHE ORGANISATIONEN

Anträge auf Spenden, Schenkungen oder Beiträge sollten sorgfältig geprüft werden, insbesondere wenn diese von Personen gestellt werden, die in der Lage sind, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu beeinflussen, oder die im Fall einer Annahme der Spende einen persönlichen Vorteil daraus ziehen könnten. Spendenanträge müssen von der höchsten Führungsebene der spendenden juristischen Person genehmigt werden, im Zweifelsfall nach Stellungnahme des „Ethik- und Compliance“-Beauftragten.

SONDERFÄLLE VON MÄZENATENTUM & SPONSORING

Sie müssen ohne das Streben nach besonderen Vorteilen seitens des Empfängers durchgeführt werden, ausgenommen von der Förderung des Erscheinungsbildes des Unternehmens. Imagepartnerschaften, Mäzenatentum oder Sponsoring müssen von der obersten Führungsebene der gewährenden juristischen Person genehmigt werden, und wenn nötig und im Zweifelsfall nach Aussprache mit dem „Ethik- und Compliance“-Beauftragten.

5. INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte ergeben sich aus jeder Situation, in welcher die persönlichen Interessen von Mitarbeitern mit ihren Aufgaben oder Verantwortlichkeiten in Widerspruch stehen oder in Konflikt geraten können.

Wenn Umstände zu einem potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt führen, müssen sich die betroffenen Mitarbeiter an dem zuständigen „Ethik- und Compliance“-Beauftragten wenden.

Eine erhöhte Wachsamkeit wird insbesondere empfohlen:

- Im Fall eines Vorschlags für eine Vergütung oder eine Aufgabe durch einen Lieferanten der Gruppe;
- Beim Halten oder zur Aufbau einer finanziellen Beteiligung an einem Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten der Gruppe;
- Falls ein Eigentum besitzt oder erworben wird, zum Zweck des Verkaufs oder der Vermietung an der Gruppe gegen seinen Gesellschaftsinteresse;
- Bei der Aufforderung von persönlichen Vorteilen an einem Dritten, mit welchem eine Geschäftsbeziehung aufgenommen hat;
- Falls ein Geschenk von einer dritten Person angenommen wird, wenn das Manöver dazu dient, die Geschäftsbeziehungen mit der Gruppe zu vereinfachen (siehe § über Korruption).

Wir empfehlen jedem Mitarbeitern, der potenziell von diesen Interessenkonflikten betroffen sein können, oder der ein solcher Konflikt festgestellt hat, sich mit seinem Ethik- und Compliance-Beauftragten in Verbindung zu setzen.

6. SCHUTZ DES IMAGES DER GRUPPE

Der Schutz des Firmenimage der Gruppe und ihres Rufs sind zentrale Anliegen in dem Vertrauensverhältnis, das wir mit unseren Stakeholdern aufbauen.

Die Reichweite von Handlungen, inklusive auf privater Ebene, kann als von der Gruppe angenommenen Standpunkt betrachtet werden. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich:

- Soziale Medien verantwortungsvoll zu nutzen und die private/ öffentliche von seinen Äußerungen zu messen.
- Darauf zu achten, keine ungünstige Aktivitäten oder Ereignisse in Bezug auf die Gruppe zu kommentieren oder zu diskutieren.

7. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Unsere Gruppe arbeitet mit Patienten und Personen, deren gespeicherte Daten aufgrund ihrer persönlichen und medizinischen Merkmale besonders sensibel sind. Ein unzureichender Schutz, Missbrauch oder die Offenlegung dieser Daten kann nicht nur der betroffenen Person schweren Schaden zufügen, sondern auch dem Unternehmen. Von daher ist es unsere gemeinsame Verantwortung, uns dafür einzusetzen,

- dass personenbezogene Daten gemäß geltenden Gesetze und Verordnungen geschützt sind;
- dass die besten Anstrengungen unternommen werden, um personenbezogene Daten nur für einen bestimmten, rechtmäßigen und notwendigen Zweck zu speichern;
- dass solche Daten innerhalb der durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebenen Zeitgrenzen aufbewahren werden;
- dass die besten technischen Mitteln von dem Unternehmen eingesetzt werden, über welche sie verfügt, um die Sicherheit der gesammelten personenbezogenen Daten zu schützen, zu sichern und zuverlässig zu handeln;
- dass die betrachtete Verstöße an dem „Ethik- und Compliance“-Beauftragten gemeldet werden.

Außerdem verfügt die Gruppe über vertrauliche interne Daten (Finanzen, Marketing, Handel...), deren Verbreitung eingeschränkt werden muss. Jeder Mitarbeiter muss sich somit verpflichten:

- Die Datenschutzrichtlinien der Gruppe einzuhalten und Informationen gemäß der IT-Richtlinie zu verbreiten;
- die Vertraulichkeit der Informationen, über welche er verfügt, vorsichtig und umsichtlich zu behandeln (Gespräche, öffentliche Standorte ...);
- der Geschäftsführung und der IT-Leitung der Gruppe unverzüglich jeden Verdacht auf Datenlecks, das Verschwinden von Informationen (auf Papier oder mithilfe von Computern) oder unrechtmäßige Nachforschungen (ungewöhnliche Informationsanfragen von Dritten, Anfragen von nicht identifizierten oder nicht qualifizierten Dritten...) umgehend zu melden.

8. VERHINDERUNG VON INSIDERHANDEL

Ein Insiderhandel liegt vor, wenn eine Person Geschäfte auf den Finanzmärkten tätigt, deren Gegenstand oder Basiswerte bestehen aus den Wertpapiere eines Unternehmens, über welche sie über wesentliche, noch nicht-öffentliche Informationen (eine sogenannte Insiderinformation) verfügt und deren Umsetzung den Wert dieser Wertpapiere oder Derivate beeinflussen kann.

Groupe Bastide betrachtet als Insider jede Person, welche über vertrauliche Informationen verfügt, die es ermöglichen, zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, auf den Finanzmärkten zu handeln. Die Straftat bezieht sich auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Derivaten vor der öffentlichen Bekanntgabe einer

Information, den zu einem antizipierbaren Anstieg oder Rückgang des Wertes führt.

Groupe-Bastide-Gruppe setzt, dass:

- die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zum Insiderhandel von allen Mitarbeiter eingehalten werden, unabhängig von ihrer Funktion;
- die Weitergabe von vertraulichen Informationen auf diejenigen beschränkt ist, die unbedingt davon Kenntnis haben müssen;
- Vertraulichkeitsvereinbarungen oder ethischen Verpflichtungen geschlossen werden, die die Vertraulichkeit von Insiderinformationen gewährleisten, die eventuell weitergegeben werden, nur falls dies erforderlich sein sollte ;
- Im Zweifelsfall den Ethik- und Compliance-Beauftragte konsultieren;

9. ANWENDUNGSBEDINGUNGEN

KOMMUNIKATION UND AUSBILDUNG

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, den vorliegenden Kodex zur Kenntnis zu nehmen, welcher in digitaler Form über elektronische Medien in einem größeren Kreis verbreitet wird, und müssen an Schulungen teilzunehmen, die vom Unternehmen zur Bekämpfung von Korruption organisiert werden. Neue Mitarbeiter werden bei der Übernahme ihrer Aufgaben sensibilisiert.

MELDUNG VON VERSTOSSE GEGEN DEM VERHALTENSKODEX UND HINWEISGEBERSCHUTZ

Jeder Mitarbeiter kann unter Einhaltung des vom Unternehmen festgelegten Verfahrens seine Zweifel und/oder Fragen an seine Vorgesetzten und/oder den beauftragte richten:

- Wenn er mit einem Korruptionsrisiko konfrontiert wird,
- Wenn er in gutem Glauben davon ausgeht, dass ein Verstoß gegen den Kodex stattgefunden hat, stattfindet oder stattfinden könnte;

- Wenn er herausfindet, dass jemand Repressalien ausgesetzt ist, weil er in gutem Glauben einen Hinweis abgegeben hat.
Jeder Mitarbeiter, der in gutem Glauben und uneigennützig, d.h. in der aufrichtigen Überzeugung, dass seinen Hinweis genau ist, eine Verletzung oder eine drohende Verletzung des Kodex an seine Vorgesetzten oder den Referenten anmeldet, wird vor jeglicher Form von Vergeltung geschützt.
Seine Identität und die Vorfälle werden gemäß den Vorschriften vertraulich behandelt.
Außerdem wird ein Fehler in gutem Glauben keine Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen, während absichtlich missbräuchliche oder von Schädigungsabsichten geprägte Meldungen mit Sanktionen belegt werden können.
Um einen Hinweis zu übermitteln, schreiben Sie eine E-Mail an:
compliance@bastide-medical.fr

HINWEISGEBERSYSTEM UND DATENSCHUTZ

Gemäß den Datenschutzbestimmungen von meisten Länder, in welchen das Unternehmen tätig ist, und insbesondere innerhalb der Europäischen Union, kann jede Person, die im Rahmen eines beruflichen Hinweisgebersystems identifiziert wurde, unabhängig davon, ob diese den Hinweis abgibt oder Gegenstand der Meldung ist, Berichtigungsrechten bezüglich ihn betreffender Daten ausüben.
Jeder Mitarbeiter kann auch die Berichtigung oder Löschung seiner persönlichen Daten verlangen, wenn diese ungenau, unvollständig, missverständlich oder veraltet sind, und zwar nach den gleichen Modalitäten.

SANKTIONEN IM FALL EINES VERSTOSSES GEGEN DEN VORLIEGENDE KODEX

Die Nichteinhaltung der Regeln führt zur persönlichen Verantwortung des Mitarbeiters und setzt ihn insbesondere strafrechtlichen Sanktionen gemäß den geltenden Gesetzen aus.

Das Unternehmen verpflichtet sich hiermit:

- Alle Aussagen zu berücksichtigen;
- Hinweise sorgfältig zu bearbeiten;
- die Vorfälle objektiv und unparteiisch zu bewerten;
- angemessene Korrekturmaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen zu treffen.

UMSETZUNG: VERANTWORTUNG UND AUFSICHT

Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, den vorliegenden Kodex im Rahmen der Verantwortung für seine eigene Funktion umzusetzen.

Es werden regelmäßige Kontrollen von dem Unternehmen durchgeführt, um zu prüfen, ob die in diesem Kodex dargelegten Praktiken eingehalten werden; die abgeleitenden Ergebnisse werden von den leitenden

Organen des Konzerns geprüft, ebenso wie die Meldungen, die vom Leiter der Compliance-Abteilung weitergeleitet und erteilt wurden.
